



Brüssel, den 7. Juni 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0255 (APP)

9896/17
ADD 1 COR 1

EPPO 20
EUROJUST 82
CATS 61
FIN 343
COPEN 185
GAF 24
CSC 119

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 9476/17

Betr.: Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten
Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft
– Entwürfe von Erklärungen für das Ratsprotokoll

Auf Seite 2 des Dokuments 9896/17 ADD 1 muss Nummer 2 wie folgt lauten:

2. Erklärung des Rates zu Artikel 59a – Beziehungen zu den Mitgliedstaaten, die nicht an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmen

"Der Rat ersucht die Kommission, Überlegungen über die Vorlage geeigneter Vorschläge zur Gewährleistung einer wirksamen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmen, anzustellen.

Dies sollte insbesondere die Vorschriften über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und die Überstellung betreffen, wobei der Besitzstand der Union auf diesem Gebiet sowie der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit (Artikel 4 Absatz 3 EUV) uneingeschränkt zu achten sind.

Der Zeitpunkt, zu dem die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Zuständigkeit ausüben sollte, sollte von der Vorlage von Vorschlägen durch die Kommission nicht berührt werden."